

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **46 (1949)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anstelle der Archivhefte 2 bis 4 erscheint dies Jahr der erste, gewichtigere Teil des schon längst geplanten Gesamtregisters: das Sachregister. Im nächsten Jahr werden noch ein Verfasser- und ein (schweizerisches) Ortsregister folgen. Alle drei Teile gehören zusammen und sind fortlaufend paginiert. Auf ein Register der Buchbesprechungen wurde verzichtet. Das Gesamtregister umfasst die Jahrgänge 1 — 45 des Archivs (SAV_k; eine kursive Zahl bedeutet: Archivband), 1 — 38 des Korrespondenzblattes „Schweizer Volkskunde“ (SV_k; gerade Schrift) und 33* — 38* der „Folklore Suisse“ (FIS; gerade Schrift mit Stern). Für das vorliegende Register wurden alle Bände neu durchgesehen und, unabhängig von den Registern in den einzelnen Bänden, welche sich als sehr ungleichmässig erwiesen, nach möglichst gleichen Gesichtspunkten bearbeitet.

Aus verschiedenen Gründen — im wesentlichen aber aus finanziellen — konnten leider nicht alle der bei der Aufstellung des Planes geäußerten Wünsche erfüllt werden. Zunächst einmal hätte die Drei- oder Viersprachigkeit, auch nur mit Verweisen, zu viel Platz gefordert. Geblieben sind immerhin einige der besonders erwähnten Wörter. — Der Wunsch, jeder zitierten Stelle ein Kantonssigel beizufügen, hat bestimmt eine sehr grosse Berechtigung. Es wurde denn auch die Anlage zunächst in dieser Weise versucht; sehr bald aber zeigten sich bei der praktischen Durchführung eine solche Menge von Schwierigkeiten, die den Druck schwerfällig, unklar und trotz allem nicht eindeutig gemacht hätten, dass davon Umgang genommen werden musste. Das Ortsregister kann einigermaßen Ersatz dafür bieten.

In allen Fällen auch die Dialektwörter der verschiedenen schweizerischen Landesteile aufzunehmen, hätte den Umfang in einem rein volkskundlichen Register wohl über Gebühr anschwellen lassen. Doch ist auch hier der Versuch gemacht worden, möglichst weitgehend mit Einzelangaben entgegenzukommen, wenigstens dann, wenn es sich um typische Brauchbezeichnungen handelt, oder wenn das jeweilige Bandregister diese Namen auführt. Was die Schreibart der Dialektformen angeht, so wurde im grossen ganzen die vom Verfasser selbst genommene Form beibehalten; es konnte nicht Sache des Register-Bearbeiters sein, mit pedantischer Korrigiersucht eingreifen zu wollen.

Hingegen sollte das Register selbst möglichst übersichtlich und praktisch benützlich sein. Es wurde eine sehr weitgehende Unter-

teilung der Stichwörter zu geben versucht. Man wird also „Fastnachtsgebäck“ bei „Fastnacht“ in der Unterteilung „Gebäck“ finden, ebenso aber beim Stichwort „Gebäck“ in der Unterteilung „Fastnacht“. Im allgemeinen wird man gut daran tun, auch den allgemeinen Artikel (in diesem Fall „Fastnacht“) auf seine Verwendbarkeit zu prüfen, da bei grösseren Abhandlungen eine weitere Unterteilung aus Raumgründen nur in besonderen Fällen durchgeführt wurde. Es empfiehlt sich auch, alle Unterteilungen eines Stichwortes rasch zu überblicken, um vielleicht auf einen weiteren gewünschten Zusammenhang zu stossen. Ebenso ist es gelegentlich ratsam, die häufigen zusammenfassenden Stichwörter auf ihre Einzelverweise hin anzusehen (also z. B. nicht „Kapellenvogt“, sondern „Vogt“; „Geräte“, „Pflanzen“, usw.).

Aus zwei Substantiven zusammengesetzte Wörter suche man zunächst immer unter dem ersten Teil, also „Eulenspiegel“ unter „Eule“, „Engelwurz“ unter „Engel“. Es ist überhaupt darauf zu achten, dass das Register in solchen Fällen nur das formale Wort zum Ausgangspunkt hat und keine Rücksicht auf den inneren Zusammenhang nimmt, sodass also die verschiedensten Dinge untereinander stehen können. Es ist auch mit keinem Register-Stichwort irgendeine Stellungnahme oder Kritik zu einer wissenschaftlichen Auffassung beabsichtigt, sondern der vom Verfasser gewählte Ausdruck oder eine allgemein verständliche Formulierung (z. B. „Krankheit wegschwemmen“) ist beibehalten. — Die angeführten lateinischen (und zum Teil deutschen) Pflanzennamen richten sich nach A. Binz, Schul- und Exkursionsflora der Schweiz (2. Auflage, Basel 1927).

Umlaute sind unter dem einfachen, nicht umgelauteten Vokal zu suchen (also „Päonie“ und nicht „Paeonie“; „Lätare“ und nicht „Laetare“), doch steht bei lateinischen Namen im allgemeinen ein Verweis.

Das Zeichen - vor einem Verweiswort bedeutet, dass die Unterteilung in der gleichen Stichwortgruppe zu finden ist.

f hinter einer Zahl heisst nicht nur, dass das gesuchte Stichwort von einer Seite sich auf die andere hinzieht, sondern es kann auch heissen, dass es auf der folgenden Seite nochmals neu auftritt. Ebenso ist es möglich, dass das gleiche Wort (etwa ein Pflanzename) auf einer Seite mehrmals vorkommt, was im Register nicht besonders vermerkt ist. Man sollte sich also die Mühe nehmen, jeweils die ganze zitierte Seite anzusehen.

Unabhängig vom Publikationsjahr sind zunächst alle Stellen aus dem SAVk gegeben, dann folgen diejenigen aus SVk und FLS (und zwar in der Reihenfolge 33, 33*, 34, 34*, 35, 35*, 36, 36*, 37, 37*, 38, 38*).

Dass gerade in einem Register Fehler nicht vorkommen sollten, aber bei aller Vorsicht doch auftreten können, weiss der Bearbeiter nur zu gut. Er bittet zum voraus um Nachsicht bei Versehen.